

Handschriften / Autographen

Auszug aus dem Tagebuch von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Philadelphia, Pa., 21.01.1761-31.12.1762

23. April 1762

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172356

Freytag 22^{ter} April: Morgens um 8. Uhr gieng mit meiner Frau
 134 1. zu Mr. Plumbstet, dem Waisen Verwalter, und zu Mr. zu Mr.
 2. besuchte Mr. G. Familie in der Westchester 3. besuchte Mr. Familie
 4. Mr. D. B. besuchte Mr. W. einen Baron und seinen Glinde, wovon
 der Mr. D. B. besuchte Mr. W. einen Baron und seinen Glinde, wovon
 Guardian für das selb. Heinzelmans Töchter, damit sie nicht den
 Göttern seiner Promissor, Miss-Natras Rönne. Es sollte er nicht
 in einer Orphan-Court eingetragt werden, und er ist
 zum Clerk oder Secretary von der Court, Mr. Plum: 7. besuchte, und
 Mr. H. reform: Mann, dessen Sohn ist vor 18. Jahren, confirmiert
 giengen zu Mr. Col: einen Silber-Ofizier, und zu unserer Gemains
 gehörig, die sehr sehr von unsandiger Erfahrung des machigsten
 Christenthums. 8. giengen von da zu Mr. H. Clerk, welcher gleich
 willig war, zu einer Waisen-Court Anstalt zu machen, und
 eine Supplique von besagter Court zu verfertigen, gab uns die
 Namen der Königin's Kinder, und verlangte, dass wir
 3. dasselben, und Vermittelung zu der Court stellen mögten.
 9. giengen dann zu Folge zu H. Harti: Esz, und boten ihm seine
 Gegenwort, welches sehr angenehm zeigte, 10. giengen zu Penz-
 Schoem: einen Quaker Justice, von Taubstummen, der er uns
 seine Verfassung, und uns sehr und sehr sehr, und uns zu
 seinem Tode wirp. 11. ambulirte zu Sam: Schoem: welcher er
 uns seine Verfassung und sehr sehr sehr. 12. von da zu Danl:
 Penz: Esz, und boten ihm seinen Briefband. Er versprach
 uns seine Vermittelung zu versetzen, wenn wir den 3. Justice
 finden könnten, 13. giengen dann dahin zu Esz: Esz und boten
 ihm seinen Briefband. Er versprach, wenn die andere Justice
 und der Clerk zu seinen Töchtern kommen, und die Court bei
 ihm halten wollten, 14. giengen dann zu Penz: Esz
 und invitirte ihn zu Esz: Esz: 15. zu Esz: Platt: und besuchte ihn sehr
 Esz: Esz: Mr. Plum: und besuchte, wie weit wir procedirt. Er versprach
 die Supplique und es sollte sie unter schreiben. Er versprach
 zu Hart: 16. Penz: zugesagt, und sie nach Esz: Esz: zu besuchte, 17. wir
 giengen zu einer Taubstummen Familie in der Westchester, und warbte
 bei der Court besuchman vor 18. versprach, dass die Court an der Clerk besuchte
 die Supplique, und die H. Richter confirmirt, von der Namen
 und besuchte dann mit der Esz: Esz: Hen: Kap: Guardian über Herricht
 Israel Heinzelman sign facte. 18. der Clerk versprach die
 Sentence.

Confirmation der Obigen Induktion gegen den Gegenstand

die Sentenz zu protokollieren, und solches Abends, die Obige zu
 zusatzigen. Gingen und aus um 4. Uhr. P. M. Linn, 1762
 ein ganz ein und warbale, die sich bei Licence 135
 lassen wollen, namlich John Pr. & M. D. d. b. L. W. P. M. M. M.
 Rattfeld Township. by Authority of Licence bearing date April. 22. 1762.
 Nach 7. Uhr gieng mit Frau und Kindern zur Kirche: Pinger. a. J.
 Aufbleib mit seiner Guard, b. J. P. M. M. M. Genes. 50. 16. 17. 18 p.
 Jungen: Pinf, sie bin ich, Chon. König p. Nach 8. Uhr warbale ein
 Gammel-Kind vor der Kirche und mit einem A. P. R. und malungte
 das Barndesfeld Maiken zu seinem Größten Roman, und sein Barndes
 Kind Pinger yalta. M. D. L. 1762 so gut und linsale mir das
 gesond die Mutter das Kind einsefse barnd, und das Kind in
 Ginsten, Pinger ab, yaland Elisabeth. 16. March. A. C. der Vater soll
 ab über die Pinger. Nach Absingung der Messe, und Gebet, langsatte
 ein M. P. M. M. zu Größten 10. Uhr Abends. Minne Frau solte die
 Guardians Order gegen Abend von der Hum: ypsolat und 17. Skill: 6. 1762
 Copie davon, laubet ein Folgt: a. p. und ein wenig Titel
 Order of the Orphans Court for a Guardian to Israel Hinzelman

by At an Orphans Court, held at Philadelphia for the City and
 County of Philad^a, the twenty third Day of April, in the Year
 of our Lord 1762, before Isaac Jones, Henry Harrison, and
 Daniel Benz et al. J. J. Justices of the same Court
 The Petition of Israel Hinzelman Minor; Son of
 Mathias Hinzelman, late of the City of Philadelphia
 Clerk, by his Uncle and next friend Henry Mühlenberg,
 was read setting forth "That some time in the Month of
 February in the Year of our Lord 1756. Mathias Hinzelman
 the Petitioner's father, departed this Life, leaving Margreth
 his Widow and the Petitioner an Infant - having first
 made his last Will and Testament in Writing, and
 therein directed, the Petitioner should be brought up, in
 the Principles of the Lutheran Religion; That since the
 Death of the Petitioner's father, the said Margreth
 his Mother, is intermarried with a certain Anthony
 Fricker of the Romish Persuasion, who keepeth the Petitioner
 against

136

L.

1

L

Ph.